

Werkmeister*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Werkmeister*in ist die Bezeichnung für einen betrieblichen Aufstieg. Werkmeister*innen verfügen über spezielle Fachkenntnisse, welche die Grundlage zur Übernahme leitender Aufgaben in einem Betrieb darstellen. Damit man in einem Betrieb zum/zur Werkmeister*in aufsteigen kann, muss eine Werkmeisterschule absolviert werden. Voraussetzung für die Absolvierung einer Werkmeisterschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Mit der Werkmeisterprüfung ist man zudem berechtigt, Mitarbeiter*innen und Lehrlinge auszubilden. Nähere Informationen zu Werkmeisterschulen findest du beispielsweise unter <http://www.wifi.at> oder auf den Bundeslandseiten des BFI unter <https://www.bfi.at>.